


Abstandsregeln

Die aufgeführten Abstandsregeln wurden aus den Vorgaben von folgenden Verbänden entwickelt:

- ° Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- ° Landessportbund NRW (LSB NRW)
- ° Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV)
- ° Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW)

Ausdauer

Disziplin	Abstand	
 Nordic- / Walking	15 Meter zum Vorläufer	Überholen mit mind. 5 m Seitenabstand und abgewendetem Kopf zum anderen Sportler
 Lauf Langstrecke	15 Meter zum Vorläufer	Überholen mit mind. 5 m Seitenabstand und abgewendetem Kopf zum anderen Sportler




Schnelligkeit

Disziplin	Abstand
 Lauf Kurzstrecke	5 Meter nebeneinander in eine Richtung
 200 m Radfahren	20 Meter

Kraft

Disziplin	Abstand
 Kugelstoßen	10 Meter
 MB-Weitwurf	10 Meter
 Standweitsprung	5 Meter

Koordination

Disziplin	Abstand
 Schleuderball	20 Meter
 Weitsprung	5 Meter
 Seilspringen	5 Meter

Hygienekonzept des SSB Herne zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes (Sportabzeichen-Abnahme) im Rahmen der Corona-Pandemie, Stand: 29.05.2020

Grundsätzlich gelten dabei vier Regeln, die der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) erstellt hat.

Priorität hat die Gesundheit aller SportlerInnen und der in der Sportart Leichtathletik im SSB Herne ehrenamtlich tätigen Personen.

Die Verordnungen des Bundes, des Landes NRW, der Stadt Herne sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.

Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards beziehungsweise Infektionsschutz sind strikt umzusetzen.

Die Leitplanken und Verhaltensstandards des DOSB sind strikt umzusetzen.

Allgemeine Maßnahmen:

- Seitens des Vereins werden zur Verfügung gestellt:
 - ° Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - ° Flächendesinfektionsmittel
 - ° Papierhandtücher
 - ° Einmalhandschuhe
- Umkleieräume und Duschen dürfen nicht genutzt werden.
- Die Sportabzeichen-Abnahmen müssen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände unter Vermeidung von direktem Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit zu prüfen und um Mund-Nasen-Schutzmaske und Einweghandschuhe zu erweitern.
- Sämtliche Verhaltens-, Abstands- und Hygienemaßnahmen sind vorab an alle PrüferInnen, SportlerInnen und Eltern minderjähriger SportlerInnen zu kommunizieren. Dabei sind die Eltern darauf hinzuweisen, dass sie bei den geringsten Krankheitssymptomen, dazu zählt u.a. schon Unwohlsein oder ein leichter Schnupfen, ihr Kind nicht zur Sportabzeichen-Abnahme schicken dürfen.
- PrüferInnen und Aktive reisen individuell und bereits in Sportkleidung zur Sportabzeichen-Abnahme an.
- Für jede Sportabzeichen-Abnahme werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer, PrüferInnen) lückenlos dokumentiert.
- Alle TeilnehmerInnen an der Sportabzeichen-Abnahme haben einen Nasen-Mund-Schutz mitzuführen. Dieser braucht bei der sportlichen Betätigung nicht angelegt werden.
- Von den Teilnehmern sind die vorgegebenen Mindestabstände strikt einzuhalten.
- Nach Trainingsende haben die TeilnehmerInnen das Gelände zügig zu verlassen.

- Anwesenheitslisten sind bei jeder Sportabzeichen-Abnahme zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Die Gruppengröße beträgt 1 PrüferIn plus höchstens 5 Aktive.
- Übungen mit Körperkontakt, Partnerübungen, etc. sind nicht erlaubt.
- Die benötigten Gerätschaften werden ausschließlich von PrüferInnen aus den Depots geholt und nach der Sportabzeichen-Abnahme von diesen zurückgebracht.
- Benutzte Sportgeräte und Hilfsmittel sind nach der Sportabzeichen-Abnahme von den PrüferInnen zu desinfizieren.
- Bei den Wurfdisziplinen (Kugel, Schlag- und Wurfball sowie Schleuderball) nutzt ein SportlerIn immer nur dasselbe Gerät. Eine Weitergabe an andere SportlerInnen ist nicht erlaubt.
- Bei Sprintübungen sind auf der Sprintgerade zwei Personen zulässig, dabei sind zwischen den TeilnehmerInnen mind. 2 Bahnen freizulassen.
- Bei Langstreckenläufen sind zwei Personen zulässig. Es kann jeweils nur ein Läufer/ eine Läuferin gestartet werden. Der nächste Läufer/die nächste Läuferin kann frühestens nach 15 Sekunden gestartet werden.
- Hochsprung wird bis auf weiteres nicht durchgeführt, da eine Desinfektion der Hochsprungmatte nach jedem Sprung eines Aktiven nicht gewährleistet werden kann.
- Der Transport der erforderlichen Sportgeräte und Hilfsmittel sowie die Desinfektion der benutzten Trainingsgeräte ist Aufgabe der PrüferInnen.